LANDLEBEN

Menschen an Rhein und Maas

Werner macht sich selbst Mut, um gegen den Novemberblues anzustinken. Heute ist der richtige Tag, um Weltmeister zu werden, quakt der Frosch. Warum? Fritz-Walter-Wetter.

LEUTE, LEUTE

„Mädelsabend“ mit Anne Gesthuysen

FOTO: MONIKA SANDEL

Köln/Am Niederrhein. Auch wenn sie mit ihrem Mann, Frank Plasberg, dem gemeinsamen Sohn und einem Hund in der Domstadt lebt – Anne Gesthuysen bleibt ein Kind des Niederrheins. In Alpen-Veen wuchs sie auf, das ländliche Leben liefert ihr die Vorlagen für ihre Bücher. Den neuen Roman „Mädelsabend“ (Kernfrage: Wie viel Ehe verträgt ein erfülltes Leben?) stellt sie am Donnerstag, 12. Dezember, im Tichelpark-Kino in Kleve vor. Einlass ab 18 Uhr, beim Apéro ist ein „Meet & Greet“ mit der 50-jährige Autorin angekündigt. Karten, 17 Euro im Vorverkauf, gibt es bei der Buchhandlung Hintzen.

Neues Album von „Johnny“ Oerding

FOTO: MSCHAAR / SONY

Hamburg/Am Niederrhein. Allzu viel geben Johannes Oerding und Ina Müller über ihre Beziehung ja nicht bekannt. Seit zehn Jahren schon sind der Sänger, aufgewachsen in Geldern, und die Sängerin zusammen. Für sein neues Album „Konturen“ hat er auch ein Trennungslied eingespielt: „Ich habe nichts mehr zu verlieren.“ Ein Duett mit seiner Partnerin, das sie neulich in der Sendung „Inas Nacht“ vortrugen. Dabei verriet die Gastgeberin in herrlicher Weißweinschorle-Laune, dass sie ihren Freund lieber „Johnny“ nennt – weil das besser zu einem Rock'n Roller passe.

BLÜTE UND STACHEL

„Zum Selbstverständnis der Demokratie gehört, dass sie nicht selbstverständlich ist.“

Uwe Brosch, Poet, Autor, Musiker. Lebt und arbeitet in Neukirchen-Vluyn. www.uwe-brosch.de

Muss das Kirchenrecht neu gestaltet werden, Frau Professor?

Die Kleverin Daniela Müller hat einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Kanonisches Recht in Nimwegen. Missbrauch, sagt sie, ist ein Verbrechen – und gehört auch so verfolgt

Von Heike Waldor-Schäfer

Am Niederrhein. Missbrauch – der Dauerschatten der katholischen Kirche. Die Bistümer Münster und Aachen werden von weiteren Missbrauchsfällen erschüttert. Die gezeigte Scham und die Entschuldigung der Bischöfe reichen vielen Betroffenen nicht aus. Zudem kollidieren Kirchenrecht und Strafrecht – die Kirche „richtet“ nach selbst gesetztem Recht. Wir sprachen mit Kirchenhistorikerin Prof. Dr. Daniela Müller aus Kleve, die einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Kanonisches Recht an der Radboud Universität in Nimwegen inne hat.

Prof. Dr. Daniela Müller aus Kleve ist Kirchenhistorikerin und hat einen Lehrstuhl an der Radboud Universität in Nimwegen. FOTO: THORSTEN LINDEKAMP / FFS

Frau Prof. Dr. Müller, die Anzahl der bekannt werdenden Fälle von Missbrauch in der katholischen Kirche ist erdrückend.

Es sind schreckliche Dinge geschehen. Verbrechen, die zum Teil immer noch nach bizarren Regeln eines Kirchenrechts behandelt werden, das längst reformiert hätte werden müssen. Ich denke hierbei vor allem an die Handhabung des im CIC von 1983 (kirchliches Gesetzbuch) vorgesehenen Rahmens des kirchlichen Strafrechts und die Klärung der Kompetenzen von staatlichem und kirchlichem Recht.

So aber werden die Missbrauchsfälle noch immer als Verwaltungsakt kraft bischöflicher Vollmacht und nicht als Fall fürs Disziplinarrecht behandelt. Man könnte selbst über die Handhabung des kirchlichen Strafrechts nachdenken. Denn wenn wir genauer hinsehen, geht es um doppelten Missbrauch: Einerseits den sexuellen Missbrauch, der ganz klar zunächst vom staatlichem Recht sanktioniert werden muss, dann aber auch um Amtsmissbrauch, der vom kirchlichen Gesetzgeber streng zu ahnden wäre.

Man fragt sich immer, wie das alles geschehen kann.

Es ist verständlich, dass bei Missbrauchsfällen nach eingängigen und leicht verständlichen Erklärungen gesucht wird. Im Zölibat den alleinigen oder zumindest den ausschlaggebenden Grund zu sehen, ist allerdings auch zu kurz gegriffen.

Die katholische Kirche ist Teil einer umfassenden gesellschaftlichen Problematik – Familie, evangelische Kirche, Militär, Sport – mit Akzentuierungen auch das Film- und Showgeschäft. Ohne Zweifel ist die Sensibilisierung gegenüber dem Thema in der letzten Zeit größer geworden, so dass nun auch schärfer hingesehen wird und Missbrauch erkannt wird, wo er früher nicht wahrgenommen wurde.

Aus kirchenhistorischer Sicht ist das Thema ein altes?

In der Lateinischen Kirche gibt es zwei Entwicklungen, die wegweisend sein dürften für das Verständnis: Die im Kampf gegen die Reformation gebildete Auffassung eines quasi sakrosanten, also unantastbaren Konzilsakten etwa oder theologische Traktate. Gerade das Thema Missbrauch im Beichtstuhl spielte eine große Rolle. Unter dem Druck der Reformation aber konstruierte das Konzil von Trient ein Bild des Priesters, das von den menschlichen Eigenschaften weitgehend „gereinigt“ war, um den scharfen Angriffen der Reformatoren den Boden zu entziehen. Dank einer intensiven Seelsorge gelang es auch weitgehend, dieses Priesterbild in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern. Das schuf aber auch einen immensen Druck auf die Priesterkandidaten, diesem Bild gerecht zu werden, wie auch für die Institution Kirche, diesem selbstverordneten Legitimierungsanspruch Genüge zu leisten. Ab dem I. Vatikanischen Konzil kam noch eine verschärfte Gehorsamkeitspflicht gegenüber der kirchlichen Obrigkeit hinzu.

Die Kirche hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, die sie unabhängig von staatlicher Strafverfolgung gegen ihren Klerus einsetzt.

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche ist ein lange Zeit weitgehend tabuisiertes Thema. Die Taten wurden oft vertuscht, die Täter selten bestraft, den Opfern noch seltener geholfen. Die große Befürchtung war, mit dem offenen Ausdiskutieren der Verbrechen das ohnehin im Schwinden begriffenen Ansehen der Institution Kirche noch weiter zu beschädigen.

Die Art und Weise, wie die Kirchenoberen lange Zeit mit dem Missbrauch umgingen, erweist sich als verhängnisvoll.

Ich bin sicher, dass am Anfang der Lawine das Vorstellungsvermögen vieler Bischöfe und Leiter nicht ausreichte, sich das ganze Ausmaß vorstellen zu können. Dass es also nicht nur um individuelle Fehltritte ging, sondern um Verbrechen (die zugleich auch schwere Sünde waren), die strukturell ermöglicht wurden von der Institution.

Wie auch die Gesellschaft gingen die Bischöfe davon aus, dass es um kranke Täter ging, denen zu helfen sei, und nicht so sehr um Verbrecher, die zielstrebig ihre Funktion missbrauchten um Kinder beiderlei Geschlechts für immer zu schädigen. Die Metanoia, also die Buße des Sünders wurde nahezu alleiniges Hauptziel, der Ausgleich des Schadens der anderen trat zurück.

Hat nicht die Kirche selbst sich zur Auflage gemacht, dass kein Verbrechen ungestraft bleiben darf?

Päpste und Leitungsorgane in der Kirche haben sich bis heute dem Missbrauch und dem Umgang mit ihm nicht dezidiert genug gestellt. Und es stimmt, es war ja ausgerechnet die Institution katholische Kirche, die sich ab dem 12. Jahrhundert der Prämisse verschrieben hatte, dass kein Verbrechen ungestraft bleiben dürfe (ne crimina remaneant impunita). War von Häresie, Ketzerei, die Rede, wurden Bischöfe ebenso wie Ordensobere vor die Gerichtsbank gezogen und in der Öffentlichkeit abgestraft. Amtsenthebungsverfahren wegen Häresie waren nicht gerade selten.

Vielleicht also sollten sich die Kirchenoberen der eigenen Tradition mehr bewusst werden. Missbrauch an Kindern und Jugendlichen dürfte im vollen Sinne als Verbrechen und nicht nur als Sünde gelten. Allerdings ist es bei allem Druck, wie er in der Öffentlichkeit nun erzeugt wird, ratsam, dass die Kirchenleitung sich nicht in eine neue Prozesswelle verstrickt, in der schon der Verdacht das Urteil begründet. Auch dies kennen wir aus der eher leidvollen Geschichte der Ketzer- und Hexenverfolgung zur Genüge: Die Konstruktion eines Delikts, das an sich so abscheulich und gegen die menschliche Natur war, dass Freispruch de facto nicht vorkam.

Eine Erneuerung der kirchenrechtlichen Bestimmungen macht Sinn?

Es sollte zumindest versucht werden, dass

1.: eine deutliche Delikteingrenzung erfolgt, die auch den geistlichen Missbrauch und den Amtsmissbrauch abdeckt.

2.: Nicht mehr das Verwaltungsrecht gehandhabt wird, sondern Disziplinar- oder Strafrecht. Die Kirche kennt die Strafen der Exkommunikation und der Amtsenthebung, auch wenn diese seit dem II. Vatikanischen Konzil nur im äußersten Notfall angewendet wurden.

3.: Die Gerichtsorganisation vorsieht, dass nicht nur Kleriker Richter im Verfahren sind und dass es diözesanübergreifende Strafgerichte sind, die die Täter verurteilen.

MENSCH GLAU

Wie w 'mal wi Hühne

Die meisten v nicht wisse „Hühnersuppe-fü Klingt verrückt – Laut der Initiat dazu, sich und sei leckeren Tasse H Gutes zu tun. Wa me ich mit diese eh zu spät und ih eh schon fest. Tro im Herbst liebe Suppen. Sie sind men und machen einen Suppentag man eigentlich Das gilt auch im ne. Ein Tag, an d seine Seele tut; u Minuten – ist dr Unbemerkt samm nämlich oft der B an. Und plötzlich dass du völlig auf de durch den All

Ausgehungert vor allem in der darum, nicht aus verzweifeln. Wer heimnis die Hü Ansonsten müsst Suche gehen nac der auf die Bein eine Suppe sein, das berühmte Stü Spaziergang, gute

Möglichkeiten dann gilt auch de nem Körper etwa ne Seele gerne in leicht ändern Sie plan für heute!

Bastian Rütten, the der Wallfahrt, Keve

MEIN NIEDERR

Jo gr st Go

1 Bitte vervoll Satz: Niederr

... Familie und so hause und Heima

2 Welcher ist hier?

Am Wasser an de Emmerich.

3 Wer oder wa gion sonst n

Vor allem die wei der weite Himme